

Leiterin der Gemeindebücherei

**Betrifft: Stellungnahme zur Vorlage der SPD „Entwurf Nutzungskonzept
Bücherbahnhof“ vom 15.8.2019**

Meine Stellungnahme vom 27.9.2018 zur „Vermietbarkeit der Räume der Gemeindebücherei für Veranstaltungen“ Antrag der SPD Fraktion vom 18.4.2018 bleibt in der Sache unverändert. Auch die seit dem 21.9.2018 vorliegende Stellungnahme der Hessischen Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken sollte bei einer Entscheidung Berücksichtigung finden.

Die Schwierigkeiten, die ich in einer Vermietbarkeit der Gemeindebücherei für Veranstaltungen sehe, liegen im Wesentlichen in der Gebäudestruktur begründet, die eine Trennung in einen Veranstaltungsbereich und in den Arbeitsbereich Bücherei, unmöglich macht.

Bei der bisherigen Debatte ist der Faktor „Arbeitsstätte Bücherei“ nicht ausreichend beachtet worden. Beispielsweise ist es für die Vorbereitung einer Veranstaltung unumgänglich den „Alten Wartesaal“ frei zu räumen. Dabei kommt es darauf an, die rollbaren Regale, Drehstände etc. vorsichtig (!) zu verräumen, denn es fällt schnell mal ein Buch herunter. Dass dieses dann nicht einfach irgendwohin gestellt wird, sollte sich von selbst verstehen. Am Montagmorgen um 8.00 Uhr beginnt der Büchereibetrieb. Bei der knappen zur Verfügung stehenden Stundenzahl ist es dem Büchereipersonal nicht möglich eine „Event Nachlese“ zu betreiben und zu kontrollieren, ob alles wieder an seinen Platz geräumt wurde.

Eingriffe in den Arbeitsbereich Bücherei, die erwogen werden um eine Vermietbarkeit zu erreichen, ignorieren teilweise die Erfordernisse eines reibungslosen Ausleihbetriebs, bis hin zum Vorschlag tiefgreifende Veränderungen der technischen Arbeitsplatzausstattung vorzunehmen, was auf Kosten der Interessen der Angestellten ginge. Eine Vermietbarkeit der Bücherei sollte m. E. nur beschlossen werden, wenn die Arbeit der Bücherei dadurch nicht unnötig erschwert und eingeschränkt wird.

Im Folgenden nehme ich zu einigen Aussagen des „Entwurf Nutzungskonzept Bücherbahnhof“ der SPD vom 15.8.2019 Stellung. Bei einigen Punkten habe ich die zuständigen Fachdienstleiter um eine Stellungnahme gebeten und beziehe mich auf ihre Auskünfte.

Zitat: „Erzhausen hat keine Räumlichkeit, die für max. 200 Personen geeignet ist.“

Anmerkung: *Der alte Wartesaal hat eine Grundfläche von 98 qm, die durch nicht verschiebbares Büchereimobiliar z.B. Zeitschriftenschränke und fest verschraubte Wandregale, nicht vollständig nutzbar ist. In Reihen lässt sich der Raum für einhundert Personen bestuhlen.*

Zitat: „Der Bücherbahnhof sollte stärker genutzt werden, da es eines der schönsten Gebäude Erzhausens ist. Weitere Veranstaltungen sollen das gesellschaftliche Leben Erzhausens fördern.“

Anmerkung: *Bei der bisherigen Debatte wird nicht berücksichtigt, dass die Gemeindebücherei in erster Linie eine Arbeitsstätte mit drei Arbeitsplätzen ist, die der Arbeitsstättenverordnung unterliegen und keine Versammlungsstätte. Bei einer nicht durchdachten Umsetzung der Nutzung als Versammlungsstätte kann die Arbeit der Bücherei schwer beeinträchtigt werden.*

Zitat: „Die Wartungs- und Instandhaltungskosten könnten zum geringen Teil durch die Mieteinnahmen wieder dem Ergebnishaushalt zugeführt werden (KEINE! Kostendeckung angestrebt!“

Anmerkung: *Auf Anfrage teilt Thorsten Heller, Fachdienstleitung Technische Verwaltung, mit, dass die Instandhaltungskosten derzeit überschaubar gering sind und es zu befürchten sei, dass durch häufigere Veranstaltungen, der Verschleiß und damit die Kosten eher ansteigen werden.*

Zitat: „Jede Mietanfrage geht über den GemVor, der entscheidet, ob es im Sinne der Gemeinde ist.“

Anmerkung: *Dafür müsste jedes Mal eine Verwaltungsvorlage geschrieben werden. Der Vorschlag von Thorsten Heller wäre, es genau wie bei der Grillhütte oder dem Bürgerhaus zu handhaben, um den Verwaltungsaufwand gering zu halten.*

Zitat: „Koordination von Veranstaltungen. 1 Person, die sowohl die Terminverfügbarkeit prüft wie auch bei Veranstaltungen die Verantwortung trägt und anwesend ist.

Vorstellbar: Eine 450€ Kraft, die jedoch nach Aufwand bezahlt wird – oder eine aufgestockte Stelle in der Verwaltung. Mehrkosten durch erhöhte Stundenzahl trägt der Mieter (vorher abschätzen und pauschal umgerechnen)

Anmerkung: *Diese Person muss Terminvergaben im Vorfeld mit den Terminen des Standesamts, der Gemeindebücherei und bereits geplanten kulturellen Veranstaltungen abstimmen. Wer entscheidet über die Prioritäten, wenn z.B. eine geplante Gemäldeausstellung mit einer Hängezeit von vier Wochen mit anderen Anfragen kollidiert?*

Bei einer 450,- € Kraft die nach Aufwand bezahlt wird, können Mehrkosten durch eine erhöhte Stundenzahl eigentlich nicht anfallen. Hinweis: Mit Auf- und Abbau, Überwachung der Anlieferung (Stühle, Getränke etc.), Aufräumen nach dem Abbau, evtl.

Reinigungstätigkeit und Anwesenheit während der Veranstaltung kommt man schnell auf 5-6 Stunden.

Zitat: „Ggf. Schankerlaubnis (40€) für den Mieter beantragen.“

Anmerkung: *Eine Anfrage bei Thorsten Schmidt, der Fachdienstleitung Sicherheit und Ordnung, ergab, dass diese Anmeldung nur vom Veranstalter vorgenommen werden kann, da dieser für die Angaben haftet. Im § 6 Hessisches Gaststättengesetz wird der vorübergehende Betrieb eines Gaststättengewerbes geregelt. Nach erfolgter Genehmigung wird die Veranstaltung bei den folgenden Behörden gemeldet: Finanzamt, Polizei, Veterinäramt, Bauaufsicht, Landratsamt, Gewerbeamt, Landratsamt und Ordnungspolizei.*

Sollten Speisen angeboten werden, ist auf das Vorliegen eines Gesundheitszeugnisses und das Einhalten der geltenden Hygienevorschriften zu achten. Hinweis: Es gibt in der Bücherei keine Küche. Es ist weder ein Kühlschrank, ein Herd oder ein Spülbecken vorhanden. Es stehen nur die Handwaschbecken in den Toilettenräumen im KG zur Verfügung.

Zitat: „Stühle bis Bordsteinkante stellen und nach der Veranstaltung wieder abholen“

Anmerkung: *Die Stühle können nicht draußen stehen bleiben, aber die Bücherei hat keine Nebenräume, die als Zwischenlager (ob für Catering, Geschirr oder Stühle) dienen können. Außerdem ist vorab zu klären ob die Arbeitskapazität des Bauhofs einen regelmäßigen Transport der Stühle zulässt.*

Zitat: „Beleuchtung, Elektrik, Heizung, Wasser, Aufzug zur Verfügung stellen“.

Anmerkung: Toilettenpapier, Seife und Papierhandtücher wären der Aufzählung hinzuzufügen. Soll eine Nebenkostenpauschale z.B. 20,-€ erhoben werden?

Zitat: „Verrücken der Bücher(Roll)regale und nach der Veranstaltung wieder in die ursprüngliche Position stellen.“

Anmerkung: Thorsten Heller weist darauf hin, dass das Umherrollen der Regale versicherungstechnisch problematisch werden kann, wenn z.B. ein Regal umstürzt.

Soll nach Veranstaltungsabbau der ordnungsgemäße Zustand der Büchereiräume, Sauberkeit, ob alles wieder an seinem Platz steht etc. von der 450,- € Kraft überprüft werden?

Zitat: „Räumliche Voraussetzung – Schlüsselschalter Aufzug (auch für den „Normalbetrieb sinnvoll!) und/oder Videoüberwachung des Aufzugs.“

Anmerkung: Eine schlüsselgesteuerte Benutzung des Aufzugs birgt das Risiko der diskriminierenden/unwürdigen Behandlung von körperlich eingeschränkten Menschen in sich. Es ist nicht jeder Person zumutbar, vor jedem Toilettengang einen Zuständigen zu suchen und ihm seine Bedürfnisse zu offenbaren.

Ob die Schlüsselsteuerung im normalen Büchereibetrieb sinnvoll ist, sei dahingestellt. Im Bedarfsfall muss in jedem Fall eine Arbeitskraft die Verbuchungstheke verlassen um den Aufzug zu bedienen. Im Alltag wird der Aufzug häufig von Eltern mit Kindern benutzt, von Senioren, Menschen mit Gipsbein etc. Ein selbstständiges Fahren mit dem Aufzug sollte möglich sein.

Zitat: „Abschließbare Container für die Medien“.

Anmerkung: Bei Büchern und Zeitschriften ist die Unterbringung in Containern nicht möglich. Bei DVDs werden Hülle und DVD getrennt aufbewahrt. In diesem Fall ist diese Lösung denkbar. Aber die CDs (Hüllen mit Inhalt) stehen nach Sachgruppen getrennt und innerhalb der Sachgruppen nach Autorenalphabet geordnet im Regal. Wer soll diese geordnet aufgestellten Medien vor einer Veranstaltung in – und nach der Veranstaltung aus einem Container wieder geordnet in die Regale räumen? Das wäre ein unverhältnismäßiger/unsinniger Arbeitsaufwand für die Büchereiangestellten.

Zitat: „Laptops statt stationäre Computer“.

Anmerkung: Thorsten Heller weist darauf hin, dass es sich beim Bücherbahnhof um eine Bücherei mit Arbeitsplätzen handelt, die der Arbeitsstättenverordnung unterliegen und nicht um eine Versammlungsstätte. Die Arbeitsstättenverordnung sagt deutlich unter 6.4, dass an Arbeitsplätzen nur kurzzeitig mobile Endgeräte verwendet werden können oder an Arbeitsplätzen an denen die Arbeitsaufgaben mit keinen anderen Bildschirmgeräten ausgeführt werden können. Zitat Thorsten Heller „Diese Situation ist in der Bücherei und im Übrigen auch an allen anderen PC-Arbeitsplätzen der Gemeinde nicht gegeben. ...“ Somit ist der Betrieb von Laptops an diesen Arbeitsplätzen unzulässig. Für Veranstaltungen müssten außerdem neben dem Laptop auch alle Zusatzgeräte wie Barcodescanner, Bondrucker usw. demontiert und weggeschlossen werden. Dies ist von den Mitarbeiterinnen der Bücherei, die reine Anwenderinnen sind, nicht abzuverlangen. Weiterhin besteht mit den Geräten eine ständige Kommunikation und Überwachung mit dem Server im Rathaus und der Fachdienst IuK kann keinen störungsfreien Betrieb gewährleisten, wenn regelmäßig hier für Veranstaltungen die Verbindungen gekappt werden.“

Hinweis: Die Angestellten der Gemeindebücherei sind mit der seit kurzem installierten Technik und den allen ergonomischen Ansprüchen gerecht werdenden Bildschirmen sehr zufrieden und werden keine Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen hinnehmen. Bei einer grundlegenden Veränderung von Arbeitsplätzen ist der Personalrat hinzuzuziehen.

Christiane Spengler-Lucht, Leiterin der Gemeindebücherei